



Kinderschutzkonzept

Kurzfassung

Pädagogische Qualitätsstandards im Umgang mit
Kindeswohlgefährdung und Grenzüberschreitungen



Bereich Kind und Familie in der Lebenshilfe Tirol

UNSERE ANGEBOTE



In der **Frühförderung und Familienbegleitung** begleiten wir Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt.



In der **Freizeitassistenz und Familienentlastung** begleiten wir Kinder und Jugendliche von Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

WOFÜR WIR STEHEN

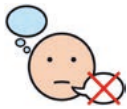
- > die Umsetzung der **Menschenrechte** in und durch unsere Begleitungen
- > die Umsetzung der **Kinderrechte** in und durch unsere Begleitungen
- > die Umsetzung der **Rechte von Menschen mit Behinderungen** in und durch unsere Begleitungen

WAS WIR TUN

- > Wir sehen die individuelle Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen von Geburt an. Wir stärken Kinder und Jugendliche, ihr Potential zu entfalten und ihre Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen.
- > Wir sehen die Herausforderungen für die Eltern/ Erziehungsberechtigten. Wir stärken Eltern/Erziehungsberechtigte in ihrem Alltag, damit sie ein gelingendes und erfülltes Leben führen können.
- > Wir stärken Kinder/Jugendliche/Eltern/Erziehungsberechtigte in ihren Rechten und Möglichkeiten.

Der Schutz und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen liegt uns sehr am Herzen. Wir wissen: Die Startbedingungen sind oft nicht einfach. Diagnosen, Therapien und strukturelle Rahmenbedingungen beeinflussen den Entwicklungsweg von Kindern und können dafür

verantwortlich sein, dass Kindsein und Heranwachsen in einer defizit-orientierten Form stattfinden. Dies führt zu Ausgrenzung auf vielen Ebenen.



Kinder lernen früh, dass andere über sie bestimmen. Wenn Kinder und Jugendliche sich nicht ausdrücken können, über keine verbale Sprache verfügen und es auch nicht gelernt haben, über ihre Gefühle und ihre Bedürfnisse zu sprechen, haben Täter/innen leichtes Spiel.



Die Lebenshilfe Tirol nimmt ihre Verantwortung wahr und schafft in ihren Angeboten einen sicheren Rahmen für Kinder und Jugendliche, um diese vor Gewalt und Missbrauch zu schützen.

Deshalb hat die Lebenshilfe Tirol ein Kinderschutzkonzept entwickelt. Wir wollen Kinder und Jugendliche, die wir begleiten, stärken und schützen.

„Ich stehe immer auf der Seite der Kinder.“

Astrid Lindgren

UNSER KINDERSCHUTZKONZEPT BASIERT AUF FOLGENDEN GRUNDLAGEN (UN-KINDERRECHTSKONVENTION):

1. Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
2. Vorrangigkeit des Kindeswohls
3. Sicherung von Entwicklungschancen
4. Berücksichtigung des Kindeswillens

Kinder und Jugendliche haben grundsätzlich das Recht auf ein allgemeines Wohlergehen und die freie Entfaltung einer gesunden Entwicklung.



„Jedes Kind hat ein Recht auf eine glückliche Kindheit. Kinder haben ein Recht darauf, ohne Gewalt aufwachsen zu können!“

Kinderrechtskonvention, Artikel 19 und 34

WAS IST KINDESWOHL?



Jedes Kind hat ein Recht auf eine liebevolle Erziehung, angemessene Versorgung, Fürsorge und Geborgenheit, Wertschätzung und Akzeptanz, Entwicklungsmöglichkeiten, Bildung, Beachtung des Kinderwillens und Wahrung der Kinderrechte.

Wir als Lebenshilfe Tirol nehmen diese Verantwortung ernst und wahr.

Kinder haben Grundbedürfnisse, die befriedigt werden müssen:



Dazu gehört beispielsweise das Bedürfnis nach beständigen und liebevollen Beziehungen, das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen und das Bedürfnis nach einer gesicherten Zukunft.



Nur wenn sich Kinder körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln, können sie ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen.



Von Kindeswohlgefährdung spricht man, wenn ein Kind misshandelt, gequält, vernachlässigt, unzureichend beaufsichtigt oder sexuell missbraucht wird.

ABGB § 1666

Auch das Miterleben von Gewalt schadet dem Kindeswohl.

Es gibt bei Kindern und Jugendlichen oft keine eindeutigen Zeichen für Kindeswohlgefährdung. Eine plötzliche Verhaltensänderung kann ein Anzeichen dafür sein.

WANN IST EIN KIND GEWALT AUSGESETZT?

Es gibt viele Formen von Gewalt. Gerade Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind besonders gefährdet, da ihnen oft auch die Möglichkeiten fehlen, sich auszudrücken. Gewalt kann bei diskriminierenden Äußerungen beginnen und in sexuellem Missbrauch enden. Dazwischen gibt es viele Formen von Gewalt.

WELCHE FORMEN VON GEWALT GIBT ES IM KINDER- UND JUGENDBEREICH?



Körperliche Gewalt (Schlagen, Schütteln, Stoßen, Beißen, gewaltsames Festhalten, An-den-Haaren-Ziehen, Verbrennen, Attacken mit Gegenständen etc.)



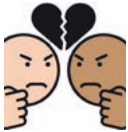
Psychische und emotionale Gewalt (Abwertung, Drohungen, Verspotten, Diskriminierung, Liebesentzug etc.)



Verwahrlosung und Vernachlässigung (Mangel an Interaktion, zum Beispiel kein Spielen, keine persönliche Auseinandersetzung mit den Kindern und Jugendlichen, emotionale Vernachlässigung, körperliche Vernachlässigung, zu häufiger Medienkonsum etc.)



Sexualisierte Gewalt und Missbrauch (pornographische Fotos oder Filme von Kindern anfertigen, unangebrachte Berührungen etc.)



Hochstrittigkeit als Kindeswohlgefährdung (Kinder werden im Zuge einer Scheidung/Trennung instrumentalisiert, müssen sich Bindung und Zuneigung zu einem Elternteil erkämpfen etc.)



Gewalt durch digitale Medien (Bloßstellung, sexuelle Ausbeutung, Schikanieren, Beleidigen in den Medien)



Kinderhandel (Ausbeutung als Arbeitskräfte oder Sexarbeiter/innen, Zwang zu Bettelei etc.)



Strukturelle Gewalt (aufgrund von ungleichen Machtverhältnissen, gesellschaftlichen Strukturen etc.)

Ich verständige mich offen und klar mit dir.

Ich begleite dich dabei, deine Fähigkeiten und Wünsche zu entdecken.

Ich ermutige dich, deine Möglichkeiten zu erkennen und zu nutzen.

Ich unterstütze dich dabei, Verantwortung für dich selbst zu übernehmen.

Ich begegne dir auf Augenhöhe.

Ich begleite dich achtsam bei deiner Entscheidungsfindung.

Wie wir Kinder & Jugendliche begleiten

12 Handlungsgrundsätze in der Begleitung

Ich setze mich mutig und entschlossen für deinen Platz in der Gesellschaft ein.

Ich vereinbare mit dir, wie du begleitet wirst.

Ich erkenne Familie, Freund/innen und Partner/innen als wichtige Teile deines Lebens an.

Ich spreche nicht ohne dich über dich oder ohne dein Wissen über dich.

Ich gebe Gefühlen bewusst Platz in unserer Begegnung.

Ich stehe dir verlässlich zur Seite, auch in schwierigen Situationen.

WIR SCHAUEN HIN!



In der Lebenshilfe Tirol gibt es klare Leitlinien bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Wir bestärken und ermutigen Kinder und Jugendliche, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Sorgen zu äußern. Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in der Kommunikation.

WIR STÄRKEN!

- > Wir hören zu.
- > Wir stärken Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung.
- > Wir fördern die Selbstbestimmung und Individualität.
- > Wir gehen wertschätzend mit Kindern und Jugendlichen und den Familien um.
- > Wir ermutigen, „Nein“ zu sagen.
- > Wir achten auf Nähe und Distanz.
- > Wir bieten altersgerechte (Förder-)Angebote.
- > Wir setzen uns für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein.
- > Wir stärken auch die Eltern.

WIR HANDELN!



Wir wissen: Wir haben gegenüber den Kindern und Jugendlichen eine große Verantwortung. Wir treten mutig ein, wenn es die Situation erfordert:

- > Wir übernehmen Verantwortung.
- > Wir stehen immer auf der Seite der Kinder und Jugendlichen.
- > Wir orientieren uns am Kindeswohl.
- > Wir nehmen jeden Verdacht ernst.
- > Wir arbeiten im Netzwerk.
- > Wir bilden uns regelmäßig weiter.
- > Wir arbeiten bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung nach den Handlungsleitlinien der Lebenshilfe Tirol.

UNSERE STANDARDS – PROZESSE BEI VERDACHT AUF EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Wenn ein/e Mitarbeiter/in Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung bemerkt, wird die unmittelbare Leitung und Bereichsleitung informiert.

Alle Verdachtsmomente werden schriftlich dokumentiert und besprochen.

Falls erforderlich, erfolgt eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe.

Standardisierte Abläufe und Dokumente sind für alle Mitarbeiter/innen im Handbuch der Lebenshilfe Tirol hinterlegt.

UNSERE STANDARDS – ANLAUFSTELLEN

Kindeswohl ist dann gewährleistet, wenn auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen geachtet wird. Für den Fall, dass es zu Verdachtsmomenten kommt, hat die Lebenshilfe Tirol Standards in der Vorgehensweise definiert. Ebenso gibt es Ansprechpersonen, an die sich auch Angehörige wenden können.

- > **Anlaufstelle Kinderschutz:** kinderschutzstelle@lebenshilfe.tirol
- > **Anlaufstelle Gewaltschutz:** gewaltschutzstelle@lebenshilfe.tirol
- > **Anlaufstelle Beschwerde:** beschwerde@lebenshilfe.tirol

Das ungekürzte Positionspapier Kinderschutz in der Lebenshilfe Tirol ist unter **www.lebenshilfe.tirol** und **www.fruehfoedern.at** zu finden.